
Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity

Albert Scherr und Çiğdem Inan

Zusammenfassung

Die Integration von Zugewanderten wird im politischen Diskurs inzwischen als unabweisbares Erfordernis der Gesellschaftspolitik anerkannt. Der Integrationsbegriff benennt jedoch keine präzise Zielsetzung, sondern verweist auf heterogene Sichtweisen der Herausforderung, die mit Zuwanderung einhergehen sowie uneinheitliche Vorstellungen darüber, wie Zusammenleben und Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft gestaltet werden können und sollen. Im vorliegenden Beitrag wird eine Klärung der unterschiedlichen Dimensionen vorgenommen, die der Integrationsbegriff umfasst. Zudem werden komplementäre und konkurrierende Konzepte in der Integrationsdebatte, ihre Voraussetzungen und Implikationen diskutiert.

1 Einleitung

Die Preisgabe der Illusion, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, hat seit Beginn des 21. Jahrhunderts zu einem gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel geführt: Die ‚Tatsache Einwanderungsgesellschaft‘ wird politisch als ein nicht länger zu ignorierendes Faktum anerkannt. Zudem wird mit dem Verweis auf die demographische und ökonomische Entwicklung argumentiert, dass Einwanderung nicht nur unvermeidbar, sondern auch erforderlich ist. Entsprechend wurde eine Reihe gesetzlicher Änderungen vorgenommen, die Arbeitsmigration erleichtern und die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten mit einem legalen Aufenthaltsstatus fördern sollen.

Durch den einwanderungspolitischen Paradigmenwechsel ist es möglich geworden, in eine offensive Auseinandersetzung über die Erfordernisse der politischen Gestaltung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten einzutreten. Dies wird politisch u. a. in der Einsetzung einer Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration‘ sowie in der wiederkehrenden Durchführung von ‚Integrationsgipfeln‘ sichtbar, wissenschaftlich in Projekten des ‚Integrationsmonitoring‘ (siehe Berlin Institut 2009 und 2014; Beauftragung der Bundesregierung 2012; Sachverständigenrat 2015).

Dass kommunaler Politik eine eigenständige integrationspolitische Bedeutung zukommt, ist weitgehend anerkannt. Dies hat in zahlreichen Städten, zur Entwicklung unterschiedlich akzentuierter integrationspolitischer Konzepte geführt.¹ Im Nationalen Integrationsplan sind eigenständige Empfehlungen für die kommunale Ebene enthalten (Bundesregierung 2007: 199ff.). Unter dem Motto „Städte schaffen Integration“ hat der Städtetag eigene Empfehlungen veröffentlicht (siehe Articus 2010) und bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wurde ein ‚Innovationszirkel Integration‘ etabliert, dessen Ziel die Entwicklung von Instrumenten des ‚Integrationsmonitoring‘, also der empirisch fundierten Bestimmung von Erfordernissen und Wirkungen kommunaler Integrationspolitik, ist. Obwohl die integrationspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden in Deutschland weitgehend durch gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene bestimmt sind, wird Städten eine zentrale Rolle zugesprochen: „Ob und in welchem Maß Integration in unserer Gesellschaft misslingt oder gelingt, entscheidet sich zu einem überdurchschnittlich großen Anteil in den Städten“, formulierte der Geschäftsführer des Städtetags (Articus 2010: 159).

2 Integration als Konsensformel

Dass Integration von Zugewanderten – im Gegensatz zu Desintegration, Benachteiligung, Ausgrenzung, Randständigkeit usw. – einen anstrebenswerten Zustand bezeichnet, ist inzwischen² politisch weitgehend unstrittig. Dieser Konsens wird jedoch nur dadurch ermöglicht, dass vielfach unklar bleibt, was genau unter Integration zu verstehen sei sowie wie unterschiedliche Dimensionen (Bildung, Erwerbsarbeit, politische Teilhabe, soziale Kontakte usw.) zu gewichten sind und miteinander zusammenhängen. Es handelt sich insofern um eine inhaltlich unterbestimmte Konsensformel. Deren Verwendung als Leitbegriff ist gleichwohl folgenreich:

- Wenn von Integration die Rede ist, dann wird damit *erstens* ein *Minimalkonsens* darüber etabliert, dass die gesellschaftliche Eingliederung und Teilhabe derjenigen Migranten anstrebenswert ist, die über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen. Dieser Minimalkonsens schließt Geduldete sowie Undokumentierte ebenso aus, wie er eine

1 Siehe dazu die Beiträge im Abschnitt IV. dieses Handbuchs.

2 Die Thematisierung von Integrationserfordernissen hat den Migrationsdiskurs zwar seit den 1970er Jahren begleitet; so wurden diesbezüglich weitreichende Forderungen bereits im 1979 veröffentlichten Memorandum „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ des damaligen Ausländerbeauftragten Heinz Kühn formuliert. Integration wurde jedoch erst mit der Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsgesellschaft zur weitgehend konsensfähigen Zielformel staatlicher Politik.

forcierte Abschottungspolitik der EU gegen unerwünschte Migrant/innen sowie restriktive Festlegungen der Bedingungen, unter denen die deutsche Staatsbürgerschaft erworben werden kann, einschließt. Nur diese Eingrenzung derjenigen, die als Adressaten von Integrationspolitik gelten sollen, ermöglichte es, in der Verständigung auf einen Nationalen Integrationsplan gesellschaftliche Kontroversen über den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie die Regulierung weiterer Zuwanderung weitgehend auszuklammern.

- *Zweitens* kann eine dezidiert auf die „Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ – so die programmatische Formulierung des sogenannten Zuwanderungsgesetzes – ausgerichtete Politik unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung sowie bei Anerkennung elementarer Menschenrechte faktisch nicht zu einer tatsächlich umfassenden Verhinderung von als unerwünscht geltender Zuwanderung führen (siehe dazu Castles 2005; Ellermann 2009; Zetter 2014). Folglich wird die Frage der migrationspolitischen Gestaltungserfordernisse durch die die Verständigung auf Integration als Leitlinie der Migrationspolitik auch nicht umfassend, d. h. im Hinblick auf alle Teilgruppen der Migranten beantwortet. Dies betrifft, wie in Folge der EU-Osterweiterung deutlich wurde, auch Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant/innen aus der EU.
- *Drittens* wirft die Verwendung von Integration als politischer Leitbegriff die Frage auf, von welchen Grundannahmen über die *Integrationserfordernisse* einer Einwanderungsgesellschaft sowie von welchen gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen auszugehen ist. Denn die Frage, was Möglichkeiten und Erfordernisse der Integration sind, lässt sich ersichtlich nur auf der Grundlage von Annahmen darüber beantworten, was die Gesellschaft gegenwärtig charakterisiert und künftig kennzeichnen soll, in die Individuen oder Gruppen integriert werden sollen. In Integrationsdebatten wird folglich immer auch die Frage nach der anzustrebenden Gestaltung der Gesellschaft mitverhandelt. Dabei wird Migration auch als eine Ursache soziokultureller Veränderungen zum Thema und in Integrationsdebatten gehen auch Annahmen darüber ein, ob erwartete Veränderungen als anstrebenswert oder als problematisch zu betrachten sind. Deutlich wurde und wird die damit angesprochene Problematik u. a. in den wiederkehrenden Auseinandersetzungen über Konzepte der multikulturellen Gesellschaft, über die Bedeutung einer menschenrechtlich, national, europäisch oder christlich-abendländisch verstandenen ‚Leitkultur‘ sowie über die angemessene Rolle von Religionen, insbesondere des Islam, in der Gegenwartsgesellschaft. Diesbezügliche Kontroversen betreffen nicht zuletzt die Frage, welcher Stellenwert kulturellen Unterschieden de facto zukommt und wie diese angemessen, d. h. jenseits tradierter Stereotype, in den Blick zu nehmen sind. So wurde im politischen Diskurs z. B. die Annahme formuliert, dass die Integration von Menschen „aus fremden Kulturkreisen“ besondere Schwierigkeiten bereite³. Im Unterschied dazu geht z. B. das kommunale Stuttgarter Integrationskonzept davon aus, dass „stereotyp Einteilungen der Zuwanderer in nationale oder religiöse Kategorien“

3 So prominent von Horst Seehofer; s. <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107866959/CSU-provoziert-Koalition-Integration-fremder-Kulturkreise-stoppen.html>

keine angemessene Grundlage politischen Handelns sind und von einem Prozess der Differenzierung der „sozialen und kulturellen Lebenswelten“ bei den Zugewanderten ebenso wie bei der einheimischen Bevölkerung auszugehen sei (Stuttgarter Bündnis für Integration 2006: 3).

- *Viertens* verdecken gängige Verwendungsweisen des Integrationsbegriffs seine zentrale Problematik. Denn tatsächlich geht es in integrationspolitischen Debatten nicht darum, ob Eingewanderte in die Gesellschaft integriert sind oder nicht, denn sie nehmen ja zweifellos bereits an der Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Bildung, Recht, Gesundheitsversorgung usw.) teil. Vielmehr ist diese Debatte um die Frage zentriert, welche *soziale Platzierung* und *welche Formen der gesellschaftlichen (ökonomischen, politischen, kulturellen) Teilhabe* als problematisch und welche als anstrebenswert gelten.
- Zudem ist *fünftens* nicht zu übersehen, dass die als Integrationsproblematik diskutierten Sachverhalte in einem grundlegenden Zusammenhang mit gesellschaftlicher Diskriminierung, Strukturen sozialer Benachteiligung und damit zusammenhängenden Tendenzen der sozialräumlichen Segregation stehen. Soziale Benachteiligung und Ausgrenzung werden in Städten und Gemeinden nicht zuletzt als Platzierung in benachteiligten Wohngebieten sichtbar und erfahrbar (siehe den Beitrag von Häußermann in diesem Handbuch).

Die Rede von Integration etabliert damit eine Perspektive, in der sich analytische und normative sowie wissenschaftliche und politische Aspekte überlagern. Wenn Integrationserfordernisse und Integrationsprobleme thematisiert werden, dann geschieht dies vor dem Hintergrund mehr oder weniger expliziter Annahmen darüber, welcher Zustand der Gesellschaft, insbesondere welche Machtverhältnisse und welche Strukturen sozialer Ungleichheit verteidigt oder angestrebt bzw. überwunden werden sollen. Integrationskonzepte nehmen entsprechend auch Vorstellungen über wünschenswerte und bedrohliche gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in Anspruch und bewegen sich folglich nicht auf einem normativ und gesellschaftspolitisch neutralen Terrain.⁴

Im Interesse einer Klärung begrifflicher und gesellschaftspolitischer Grundannahmen, die auch für kommunalpolitische Programme bedeutsam sind, werden im Folgenden sozial- und politikwissenschaftliche Analysen zu den Voraussetzungen und Implikationen unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Leitbilder der Migrations- und Integrationspolitik dargestellt. Dies geschieht auch in der Absicht, allzu vereinfachende Annahmen über gesellschaftliche Integrations- und Desintegrationsprozesse zu hinterfragen, die zwar politische Vereindeutigungen ermöglichen, aber der realen Komplexität moderner Einwanderungsgesellschaften nicht gerecht werden.

4 Dies wird etwa schon daran deutlich, dass ein Konsens über die anzuerkennende Gleichheit der Geschlechter, wie er gegenwärtig in integrationspolitischen Debatten als selbstverständliche Grundlage beansprucht wird, auch in der Bundesrepublik keineswegs immer schon gegeben war und auch gegenwärtig keineswegs nur von bestimmten Teilgruppen der Migrationsbevölkerung nicht umfassend geteilt wird.

3 Integration als politische und wissenschaftliche Kategorie

Für ein angemessenes Verständnis der Themen und Problematiken, die mit dem Begriff Integration angesprochen sind, ist die klassische soziologische *Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft* von zentraler Bedeutung. Denn mediale und politische Verwendungen des Integrationsbegriffs legen die Vorstellung nahe, man könne und solle sich in eine Gesellschaft in gleicher Weise einfügen wie in kleine Gemeinschaften, also z. B. wie in Familien, Verwandtschaften oder in politische oder religiöse Gesinnungsgemeinschaften. Moderne Gesellschaften können jedoch gerade nicht als Gemeinschaften verstanden werden, deren Zusammenhalt auf weitreichender Übereinstimmung ihrer Mitglieder in Bezug auf Lebensstile, Interessen, Werte und Normen beruht oder die Zugehörigkeit über Prinzipien der Abstammung regulieren.

Moderne Gesellschaften sind in verschiedenen Hinsichten vielmehr heterogene und „differenzierte Einheiten“ (Nassehi 1997: 113), die ein Zusammenleben von Menschen ermöglichen, die sich in zahlreichen Hinsichten unterscheiden. Gesellschaftstheorien akzentuieren in je spezifischer Weise die Untergliederung in unterschiedliche kulturelle Wertsphären wie Moral, Recht, Kunst, Wissenschaft und Religion, in sozioökonomische Lebenslagen von Klassen und Schichten, in Teilbereiche und Funktionssysteme (Familien, Ökonomie, Politik, Recht, Massenmedien usw.) sowie in sozialmoralische Milieus, Teil- und Subkulturen. Entsprechend lässt sich kein singulärer und einheitlicher Bezugspunkt oder Zusammenhang angeben, in Hinblick auf den von der Integration oder Nicht-Integration eines Individuums in ‚die Gesellschaft‘ gesprochen werden kann.⁵ Die Gesellschaft ist keine kompakte, in sich homogene Einheit und es gibt für die Gesellschaft keinen singulären Ort der Einfügung, sondern nur multiple Formen der Teilnahme und Nicht-Teilnahme. So werden Zuwanderer z. B. durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu Staatsbürgern. Dadurch ist ihre angemessene Teilnahme an Erwerbsarbeit und Bildung aber ersichtlich noch nicht gewährleistet. Modernisierung geht zudem mit der Auflösung obligatorischer Integrationsformen einher, also z. B. mit der Durchsetzung negativer Religionsfreiheit (siehe Münch 1997). Umfassende soziale Teilhabe an allen sozialen Zusammenhängen wird Individuen nicht abverlangt – niemand ist etwa gezwungen, eine Familie zu gründen oder

5 So wird in Hinblick auf Migranten im bundesdeutschen Diskurs ihre (Über-)Integration in ethnisch konturierte Verwandtschaften und Netzwerke problematisiert, während zugleich in Hinblick auf Deutsche gerade die Erosion solcher Netzwerke im Zuge von Individualisierungsprozessen als Moment von Desintegrationsdynamiken zum Problem erklärt wird (siehe etwa Heitmeyer 1997). Folglich erscheint die von Sabine Mannitz (2006: 9) formulierte These plausibel, dass eine „Integrationsleistungen bewertende Perspektive dazu [tendiere], doppelte Standards anzulegen, durch die Immigranten und ihre Nachkommen sozusagen ‚beobachtungsstrukturell‘ diskriminiert werden.“ Denn, so Mannitz (ebd.) weiter, „kein Mitglied der deutschen Mehrheitsgesellschaft hat je zu befürchten, auf Grund ... selektiver Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder einer Beschränkung seiner Freizeitkontakte auf den eigenen Familienkreis unter den Verdacht unzureichender Integration gestellt zu werden. Im Blick auf Immigranten ... sind solche Schlussfolgerungen jedoch eingeführte Deutungsroutinen.“

einem Verein anzugehören – aber auch nicht immer ermöglicht, wie am Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit deutlich wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Dimensionen erforderlich, die zusammenfassend als Integrationsprozess oder -problematik von Migranten thematisiert werden.

Dabei sind drei unterschiedliche Sichtweisen der Integrationsthematik zu unterscheiden:

- *Erstens* eine Sichtweise, die die gesellschaftliche Konturierung der Lebensbedingungen von Migranten und auch von nicht-migrantischen Minderheiten in den Blick rückt sowie darauf bezogen nach den Bedingungen fragt, die eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, insbesondere an Bildung, Erwerbsarbeit und Politik, ermöglichen bzw. behindern. Erfolgreiche Integration ist in einer solchen Perspektive zentral nicht an der Anpassung an gesellschaftlich dominante Normen und Werten, sondern an der Überwindung von sozialer Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung zu bemessen. So definiert Klaus J. Bade Integration „die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (zitiert nach Pries 2015: 27). Vor dem Hintergrund der Betonung eines Verständnisses von Zugewanderten als gleichberechtigte Mitbürger, die aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken, wird die Tauglichkeit des Integrationsbegriffs auch grundsätzlich hinterfragt und diskutiert, ob dieser durch Begriffe wie Teilhabe und Partizipation ersetzt werden kann und soll (siehe Hess 2014; Mannitz 2009; Scherr 2013; Pries 2015).⁶
- Dagegen wird Integration in einer Perspektive, die von national gefassten Eigeninteressen ausgeht bzw. Migration primär als vermeintliche Ursache gesellschaftlicher Probleme und Ursache sozialer Konflikte in den Blick rückt, als eine ordnungs- und sicherheitspolitische Fragestellung betrachtet. Durch Integration sollen Gefährdungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts vermieden werden; dies wird mit der Forderung der kulturellen Anpassung und der Entwicklung positiver Einstellungen zur Aufnahmegesellschaft verbunden. Integration wird in einem solchen Verständnis weitgehend mit Assimilation gleichgesetzt (siehe Pries 2014: 51ff.). Im Gegensatz zur Annahme, dass Integration weitgehende Anpassung an die dominante Kultur der Aufnahmegesellschaft erfordert, wird in der neueren Integrationsforschung argumentiert, dass die Beibehaltung kultureller Merkmale keineswegs notwendig als Integrationshindernis zu verstehen ist. Pries (2015: 26) fasst den Stand der internationalen Forschung zu der These zusammen, dass Integration angemessener im Sinne einer „Sowohl-als-auch-Logik“ charakterisiert werden kann: Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe können demnach dadurch ermöglicht wird, dass Zugewanderten gerade keine umfassende Anpassung abverlangt wird, sondern kulturelle Unterschiede respektiert werden.

6 In diesem Zusammenhang wird eine Beschreibung des deutschen Gesellschaft als „postmigrantisch“ vorgeschlagen, mit der akzentuiert wird, dass die Unterscheidungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zunehmend an Bedeutung und Erklärungskraft für das soziale Zusammenleben verliert (siehe Foroutan 2014).

3.1 Systemintegration und Sozialintegration

Die Aufnahme von Migranten ist in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren überwiegend in der Form der Anwerbung gering qualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Platzierung auf relativ benachteiligte Positionen im Schichtungsgefüge erfolgt. Zudem war eine dauerhafte Eingliederung nicht angestrebt; Bestandteil des Rotationsmodells der Gastarbeiterpolitik war entsprechend auch der Versuch, eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten zu vermeiden und Migranten staatsbürgerliche Rechte zu verweigern. Die Situation eines Teils der Migranten aus den ehemaligen Anwerbeländern sowie von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist auch gegenwärtig noch durch eine Verbindung von sozioökonomischer „Unterschichtung“ (Heckmann 1992) und Bildungsbenachteiligung sowie den weitgehendem Ausschluss von politischen Mitwirkungsrechten derjenigen Teilgruppe gekennzeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft erworben hat.

Auf kommunaler Ebene verbindet sich dies mit Tendenzen zu einer sozialräumlichen Segregation, die in deutschen Städten aber nicht das Ausmaß französischer Banlieus oder gar amerikanischer Ghettos angenommen haben. Loic Waquant (1997: 170ff.) charakterisiert Ghettos als weitgehend „homogene soziale Einheiten, die sich an eine dualistische ... Rassentrennung anlehnen“ und er analysiert ihre Entstehung als Folge einer Verschränkung rassistischer Diskriminierung mit einer „urbanen Politik der geplanten Verwahrlosung“, die zum Zerfall der Infrastruktur geführt hat, „die für das Funktionieren jeder komplexen urbanen Gesellschaft unabdinglich ist“. Wenn in den Medien und im politischen Diskurs im Hinblick auf deutsche Städte von ‚Migrantenghettos‘ und ‚Parallelgesellschaften‘ die Rede ist, dann werden nicht nur bedeutsame Unterschiede ausgeblendet. Diese dramatisierende Rhetorik verbindet sich vielmehr zudem wiederkehrend mit einer Sichtweise, die nicht dazu auffordert, die Effekte sozioökonomischer Strukturen und staatlicher Politik in den Blick zu nehmen, sondern die vermeintliche Ghettobildung als Folge eines freiwilligen Rückzugs auf eigenethnische Zusammenhänge missversteht. Demgegenüber argumentiert Wolf-Dieter Bukow (Bukow et al. 2001; Bukow et al. 2007), dass Einwandererquartiere in deutschen Städten sozial differenzierte Wohngebiete darstellen, in denen sich eine unspektakuläre Praxis der postmodernen Lebensführung realisiert.

Die mit struktureller Benachteiligung und Diskriminierung einhergehende Integration der Mehrheit der Migranten hat jedoch nicht zu einer Krise der *Systemintegration*⁷ geführt, das heißt einer generellen Gefährdung der Struktur und des Zusammenhaltes der deutschen Gesellschaft durch ethnisch konturierte Konflikte zwischen Einheimischen und Migranten,

7 Das in den Sozialwissenschaften gängige Verständnis von Systemintegration erläutert Esser (2006: 30) wie folgt: „Die Systemintegration bezieht sich auf den Zusammenhalt ganzer sozialer Systeme, speziell auf (nationalstaatliche oder sonst wie abgrenzbare) Gesellschaften. Die Frage danach entsteht mit der sozialen Differenzierung einer Gesellschaft: die Unterteilung der Gesellschaft in verschiedene Teil-Systeme ... und die Herstellung der Einheit in der Vielfalt der Unter-Systeme.“ Ethnische Differenzierung fasst Esser (ebd: 31) als einen Spezialfall der Differenzierung in abgrenzbare Bevölkerungssteile.

und auch nicht zu politischen Artikulationen, die für das politische System nicht bewältigbar waren oder sind. Dass – anders als in Frankreich – massive soziale Proteste im Sinne gewalttätiger urbaner Revolten gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Rassismus seitens der Migranten ausgeblieben sind, ist u. a. auch in Zusammenhang damit zu sehen, dass die deutsche Migrations- und Integrationspolitik kein starkes Gleichheits- und Gerechtigkeitsversprechen etabliert hat, das einen Bezugspunkt für Proteste und Skandalisierung bietet (siehe Lapeyronnie 2006). Die soziale Positionierung der Migrationsbevölkerung erfolgte als Zuweisung benachteiligter Positionen vor dem Hintergrund einer „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 1995), in der Migranten zunächst als geduldete Minderheit, nicht aber als gleichberechtigte Mitbürger wahrgenommen wurden.

Während mit dem Begriff der Systemintegration gesellschaftliche Strukturen akzentuiert werden, die bestimmte Positionszuweisungen und damit Abhängigkeiten, Kooperationsbeziehungen und Konfliktpotentiale zwischen sozialen Klassen und Schichten und ggf. zwischen sich national, ethnisch oder religiös definierenden Gruppen hervorbringen, rückt der Begriff der *Sozialintegration* die Frage nach der Einfügung von Individuen in einen sozialen Zusammenhang in den Blick (siehe Esser 2000: 268–282). Dabei sind in Hinblick auf Prozesse der Sozialintegration zumindest vier Aspekte zu unterscheiden (vgl. Heckmann 2004 und 2005; siehe auch Pries 2014: 51ff.):

- Als „*strukturelle Integration*“ kann im Anschluss an Heckmann (2004: 20) der „Erwerb eines Mitgliedschaftsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft“ bezeichnet werden – die strukturelle Integration steht in Zusammenhang mit *integrativer Adaption*, d. h. hier den Lernprozessen, durch die Migranten sich befähigen, gesellschaftlichen Vorgaben, Zwängen und Normen zu entsprechen, also etwa den Erfordernissen der Kommunikation in der nationalen Verkehrssprache, ökonomischen Qualifikationsanforderungen und Leistungsnormen sowie rechtlichen Festlegungen, aber auch informellen Normen der Kommunikation und Selbstpräsentation im öffentlichen Raum.
- Integrative Adaption fällt, anders als etwa bei Heckmann (ebd.) implizit angenommen wird, nicht mit *kultureller Integration* zusammen, da gesellschaftlich einflussreiche kulturelle Festlegungen über die funktional erforderlichen Lern- und Sozialisationsprozesse hinausreichen; dies betrifft etwa Affinität und Distanz auf der Ebene von Essgewohnheiten, Kleidungsstilen, Literatur, Musik, Medienkonsum usw.
- Die Identifikation oder Distanzierung von Individuen und sozialen Gruppen im Verhältnis zum politischen und gesellschaftlichen System, ihre Selbstdefinition in Hinblick auf national, politisch, religiös und ethnisch gefasste Konstruktionen kollektiver Identität – und damit zusammenhängend ihr Selbstverständnis in Bezug auf Loyalitätserwartungen – kann als „*identifikatorische Integration*“ (ebd.) bezeichnet werden.
- Die *lebensweltliche Integration*, d. h. die Einbindung in Familien-, Verwandtschafts-, Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen stellt eine damit zwar zusammenhängende, aber eigenständige Dimension von Integrationsprozessen dar.

Diese analytische Differenzierung verweist auf unterschiedliche gesellschafts- und kommunalpolitische Gestaltungsebenen, die bei Integrationsprogrammen zu berücksichtigen sind und denen in Abhängigkeit von integrationspolitischen Leitideen eine je spezifische Bedeutung zugewiesen wird. So verzichten Programmatiken des Multikulturalismus – im Unterschied zu republikanisch-universalistisch konturierten Gesellschaftsmodellen – auf die Annahme einer gesellschaftseinheitlichen Kultur als Bezugspunkt von Integrationsprozessen sowie auf eine Negativbewertung lebensweltlicher Abgrenzungen von sich ethnisch oder religiös definierenden Gruppen. Zugleich betonen multikulturelle und republikanisch-universalistische Gesellschaftsmodelle, anders als das tradierte deutsche Modell, die Zielsetzung einer nicht nur unter funktionalen Gesichtspunkten der Ökonomie und Demografie, sondern auch an Kriterien der Gerechtigkeit und Gleichheit auszurichtenden Integrationspolitik (s. u.).

3.2 Integration und Desintegration

Wenn in gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Analysen Integrations- und Desintegrationsprozesse thematisiert werden (siehe u. a. Heitmeyer 1997; Heitmeyer/Imbusch 2005), bezieht sich dies keineswegs exklusiv auf Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit Einwanderung stehen. Denn die sog. Integrationsprobleme moderner Gesellschaften sind keineswegs primär durch Zuwanderung verursacht. Es stellt folglich eine hoch problematische Verschiebung dar, wenn Integration in migrationsbezogenen Debatten als ein Sonderproblem von und mit Eingewanderten diskutiert wird. Denn damit wird suggeriert, dass schon allein daraus, dass es sich bei einem Teil der Bevölkerung um Migrant/innen handelt, zwangsläufig Probleme resultieren. Dem entspricht die korrespondierende Suggestion, dass die Verhinderung von Zuwanderung oder die umfassende Assimilation der Zugewanderten ein Mittel zur Auflösung der Integrationsprobleme sei.

Gefährdungen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und Prozesse der sozialen Spaltung werden sozialwissenschaftlich jedoch nicht primär in Bezug auf Migration, sondern mit dem Blick auf einen weitreichenden gesellschaftlichen Wandel diskutiert, auf den Stichworte wie Krise und Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft, neue Armut, soziale Ausgrenzung, Wissens- und Informationsgesellschaft, Individualisierung, kulturelle Pluralisierung, Postmoderne, Globalisierung usw. hinweisen. Als Elemente von Desintegrationsdynamiken werden dabei u. a. folgende Aspekte thematisiert (siehe u. a. Beck et al. 2001; Brinkmann/Röbenack 2006; Lessenich/ Nullmeier 2006; Heitmeyer/ Imbusch 2005; Stichweh/Windolf 2009):

- Probleme der nationalstaatlichen politischen Steuerung in Folge von ökonomischer Globalisierung und ein damit einhergehender Vertrauensverlust in das politische System;
- sich verfestigende soziale Ungleichheiten und damit verbundene soziale Spaltungen, insbesondere Prozesse der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung in Folge von Einkommensarmut, Bildungsarmut und Arbeitslosigkeit;

- die Ausweitung sozialer Unsicherheit in Folge des Abbaus von Normalarbeitsverhältnissen und der Zunahme prekärer Beschäftigungsformen;
- regionale sozioökonomische Ungleichheiten, insbesondere zwischen den alten und neuen Bundesländern sowie prosperierenden und wirtschaftlich weniger erfolgreichen Städten und Regionen;
- die Erosion sozialer und kultureller Verbindlichkeiten in Folge von Individualisierungsprozessen, deren negative Seite eine Schwächung sozialer Bindungen, ein gesellschaftlicher Werteverlust und individuelle Sinn- und Orientierungskrisen seien.

Die Kontroversen über Reichweite und empirische Fundierung der einschlägigen Krisendiagnosen sind hier nicht darzustellen. *Entscheidend ist im vorliegenden Zusammenhang, dass die sozialwissenschaftliche Diskussion es keineswegs nahe legt, Integrationsprozesse und Desintegrationsdynamiken exklusiv im Zusammenhang mit Migration zu thematisieren, sondern als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das auch Einheimische ohne Migrationshintergrund betrifft. Folglich ist es durchaus nicht von vornherein evident, sondern klärungsbedürftig, in welcher Hinsicht es angemessen ist, von einer eigenständigen bzw. abgrenzbaren Integrationsproblematik der Migranten auszugehen, die über den Erwerb der nationalen Verkehrssprache und ggf. die psychosoziale Bearbeitung belastender Erfahrungen im Kontext von Flucht und Migration hinausreichen.*

Diesbezügliche Skepsis legen *erstens* Untersuchungen der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung nahe, die darauf hinweisen, dass die in politischen und medialen Diskursen als Integrationsprobleme von Migranten thematisierten Sachverhalte in einem engen Zusammenhang a) mit der gesellschaftlichen Positionierung von Migranten in Gefüge der sozioökonomischen Ungleichheiten, b) ihrer politischen, rechtlichen und institutionellen Diskriminierung sowie c) nationalistischen, ethnisierenden und rassistischen Diskursen und Vorurteilen stehen (siehe dazu etwa Esser 2001; Flam 2007; Gomolla/Radtke 2009; Hormel/Scherr 2004 und 2012; Scherr 2000 und 2014).

Das heißt: Integrationsprobleme von Migranten – etwa Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung oder Schwierigkeiten des Spracherwerbs – sind kein direkter Effekt von Migration, sondern wesentlich bedingt durch die den Migrant/innen in der Aufnahmegesellschaft zugemuteten Lebensbedingungen, insbesondere durch soziale Benachteiligung und Abgrenzungen seitens der Mehrheitsgesellschaft. Hartmut Esser (2001: 10) formuliert diesbezüglich pointiert: „Die Platzierung auf den (möglichst auch: zentralen) Positionen einer Gesellschaft ist der Schlüssel für jede nachhaltige Sozialintegration“.⁸ Das heißt nicht zuletzt: Auch die Frage nach der kulturellen (Des-)Integration, also nach den Ursachen und Ausprägungen ethnisch oder religiös konturierter Abgrenzungen, ist zentral im Zusammenhang damit zu sehen, welche Chancen der ökonomischen und politischen Teilhabe sich Migranten eröffnen bzw. verschließen.

8 Auf die damit angesprochene Thematik wird im Weiteren noch näher eingegangen.

Zweitens hat eine Betonung vermeintlich spezifischer und gravierender Integrationsprobleme von Migrant/innen durchaus problematische Folgen und ist vor dem Hintergrund vorliegender Ergebnisse der historischen und gegenwartsbezogenen Migrationsforschung (siehe Lucassen 2004; Thränhardt 2006) begründet in Frage zu stellen.⁹ Denn wie vermeintliche oder tatsächliche Integrationsprobleme in politischen und medialen Diskursen thematisiert werden, ist nicht folgenlos, sondern führt zu gesellschaftlichen Problemwahrnehmungen, die – unabhängig von der Sachhaltigkeit ihrer Begründung – als durch politische Repräsentanten und mediale Verbreitung autorisiertes ‚Wissen‘ gesellschafts- und migrationspolitische Auswirkungen haben. Deutlich wurde dies Anfang der 1990er Jahre in einem Asyldiskurs, dessen dramatisierende Beschwörung von ‚Asylantenfluten‘ als Legitimationshintergrund für die massiven Einschränkungen des Asylrechts bedeutsam geworden ist sowie in einen nachweisbaren Zusammenhang mit der Zunahme fremdenfeindlicher Gewalt steht (siehe Ohlemacher 1993). Inzwischen zeichnet sich in vergleichbarer Weise ein Diskurs mit ungewissen Folgen ab, in dem ‚der Islam‘ als gesellschaftliche Bedrohung und als Integrationshemmnis thematisiert wird – ein Diskurs, der in den Medien weitgehend ohne eine gesicherte empirische Grundlage auskommt und dazu tendiert, die Möglichkeit eines integrationspolitischen Bündnisses mit anti-islamistischen Strömungen innerhalb des Islams zu verstellen (siehe Bade 2013; Schiffauer 2006). Mit den jüngsten Flüchtlingsbewegungen haben Bedrohungsdiskurse erneut an gesellschaftspolitischer Bedeutung gewonnen.

Folglich steht eine rationale Migrations- und Integrationspolitik vor der Aufgabe, von einer differenzierten und sachlich-nüchternen Einschätzung auszugehen und die möglichen Folgen jeweiliger Thematisierungsweisen mit zu bedenken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Diskurse, in denen Migranten und Minderheiten als Ursache gesellschaftlicher Problemlagen und Krisen dargestellt wurden, immer wieder mit ideologisch aufgeladenen Feindbildern und Projektionen verbunden wurden und werden, die im kollektiven Gedächtnis verfügbar und aktualisierbar sind.

3.3 Integration und Zugehörigkeit

Das etablierte Verständnis von Migration setzt nationalstaatliche Grenzziehungen voraus, die sich mit ungleichen Lebensbedingungen verbinden, und steht in Zusammenhang mit der Vorstellung einer stabilen und eindeutigen Bindung von Individuen an einen nationalstaatlich konturierten Vergesellschaftungszusammenhang. Wenn Integrationsfragen thematisiert werden, dann verbindet sich dies in der Folge regelmäßig mit den Fragen, was legitime Zugehörigkeit zum nationalstaatlichen Vergesellschaftungszusammenhang

9 Diese legen die Einschätzung eines im historischen Vergleich tendenziell eher unproblematisch verlaufenden Einwanderungsprozesses und einer durchaus auch erfolgreichen Bewältigung damit einhergehender Problemlagen, zumindest in einigen gesellschaftlichen Teilbereichen, nahe (siehe auch Bommes 2006).

begründet bzw. begründen soll, wem der Aufenthalt auf dem staatlichen Territorium gestattet oder verweigert werden soll sowie welche Privilegien Staatsbürgern gegenüber Nicht-Staatsbürgern zukommen sollen (siehe Bommes 1999). Diesbezüglich sind rechtliche Regulierungen, aber auch politische Diskurse, Mentalitäten und Ideologien in den Blick zu nehmen, die in unterschiedlicher Weise als Ermöglichung und Behinderung von Einwanderung und Integrationsprozessen wirksam werden.¹⁰

Ersichtlich stellt die Regulierung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft eine integrationspolitisch zentral bedeutsame Festlegung dar. Denn erst der Erwerb der Staatsbürgerschaft setzt nicht ‚nur‘ Unsicherheiten des Aufenthalts, des Arbeitsmarktzuganges und Begrenzungen des Zugangs zu Sozialleistungen außer Kraft, die an jeweilige aufenthaltsrechtliche Titel gebunden waren, noch sind oder möglicherweise künftig sein werden. Für politische Integration, also die Eingliederung in eine demokratisch verfasste Gesellschaft, stellt die mit der Staatsbürgerschaft eng verbundene Zuweisung politischer Teilhaberechte zweifellos eine entscheidende Integrationsdimension dar. Deren auch kommunalpolitische Bedeutung resultiert nicht zuletzt daraus, dass Migranten mit dem Wahlrecht auch eine Möglichkeit zur Identifikation mit dem politischen System angeboten wird und sie als Adressat politischer Programme an Relevanz gewinnen. Die Reformen des Einbürgerungsrechts und die Überwindung einer strikten Bindung von Staatsbürgerschaft an Abstammung stellen folglich integrationspolitisch eine hoch bedeutsame Entwicklung dar, bleiben aber insbesondere aufgrund restriktiven Regelungen für den Erwerb einer doppelten Staatsbürgerschaft hinter dem zurück, was unter integrationspolitischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre. Bommes (2006: 11) formuliert diesbezüglich die Einschätzung, dass von einer widersprüchlichen Gemengelage auszugehen sei: Einerseits sei eine „institutionelle Normalisierung“ von Migration und Integration im Sinne von Schritten in Richtung auf ihre „angemessene rechtliche, politische, wissenschaftliche und erzieherische Bearbeitung“ und andererseits jedoch eine „Gegenbewegung“ zu beobachten. Parallel zur pragmatischen Anerkennung integrationspolitischer Erfordernisse wurde eine „Perspektive von Gefahr und Bedrohung entworfen und mit Forderungen verknüpft, die in verschiedenen Hinsichten die Anpassungsfähigkeit und politische Loyalität von Migranten unter Verdacht stellen und diesen Demonstrationen des Gegenteils ... abverlangen“ (ebd.).

Ähnlich gelagerte Widersprüche werden in der diesbezüglich einschlägigen Forschung über Ethnozentrismus, Nationalismus und Rassismus sowie in Analysen medialer und politischer Diskurse (siehe dazu u. a. Lynen van Berg 2000; Decker/Brähler 2006; Heitmeyer 2007; Decker u. a. 2015) deutlich: Unterschiedliche Ausprägungen von Distanz und Feindseligkeit gegenüber Migranten sind erheblich über die Teilgruppe derjenigen hinaus verbreitet, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild aufweisen. Festzustellen ist aber auch, dass entsprechende Aussagen von einer in der Regel größeren Teilgruppe abgelehnt

10 Zwar entfalten letztere keine direkte Wirkung qua Rechtssprechung und -durchsetzung; gleichwohl sind sie für die Gestaltung alltäglicher sozialer Beziehungen zwischen Einheimischen und Migranten folgenreich und sie stellen zudem einen Begründungs- und Legitimationshorizont für migrations- und integrationspolitische Entscheidungen dar.

werden. So findet etwa die Aussage „Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken“ bei 24,1 % Prozent der Befragten Zustimmung, wird aber von 49,5 Prozent abgelehnt (vgl. Decker et al. 2015: 40).

Die einschlägigen Analysen können hier nicht differenziert dargestellt werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass Integrationspolitik auch auf die aktive Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen, nationalistischen und rassistischen Mentalitäten, Diskursen und Ideologien verwiesen ist, wenn angestrebt ist, Integrationshemmnisse abzubauen. Insofern sind auch die schulische Bildung und die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung von integrationspolitischer Bedeutung. Auch kommunalpolitisch – nicht zuletzt für die Kinder- und Jugendhilfe – folgenreich ist in diesem Zusammenhang, dass die Ungleichverteilung von Einheimischen und Migranten auf die unterschiedlichen Schultypen alltägliche Begegnungen und sich in diesen potentiell vollziehende Lernprozesse blockiert sowie eine institutionelle Einübung in die ‚Normalität‘ von Ungleichheit darstellt. Damit stellt sich auch für die offene und verbandliche Jugendarbeit die Aufgabe, institutionell vorgegebene Abgrenzungen aufzubrechen, damit interkulturelles und antirassistisches Lernen möglich wird.

3.4 Integration als politische Chiffre

Wer unter welchen Bedingungen legitime Zugehörigkeit zum staatlich-politischen Vergesellschaftungszusammenhang und welche Rechte reklamieren kann, war und ist politisch anhaltend ebenso strittig wie die korrespondierende Frage, welche Anpassungsleistungen und Loyalitätsnachweise Migranten politisch abverlangt werden können. In Hinblick darauf etabliert die Beanspruchung von Integration als Leitbegriff politischer Diskurse keineswegs einen neutralen Bezugspunkt, sondern reproduziert einschlägige Kontroversen als Debatten über ein angemessenes Verständnis des Integrationsbegriffs bzw. integrationspolitische Erfordernisse.

Wenn in politischen Dokumenten von Integration die Rede ist, dann werden unterschiedliche Aspekte der gesellschaftlichen Situation von Migranten verhandelt. Angesprochen sind in den programmatischen Textteilen des Nationalen Integrationsplanes (Bundesregierung 2007) insbesondere Sprach- und Bildungsdefizite, die auch als Ursache überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und „gesellschaftlicher Abschottung“ (ebd.: Vorwort der Bundeskanzlerin: 2) gelten. Neben dem Verweis auf solche „Integrationsdefizite“ (ebd.) wird das zu Grunde liegende Verständnis von Integration zunächst mit der Erwähnung „der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte“ (ebd.) konkretisiert, also mit der impliziten Annahme verbunden, dass deren Kenntnis und Anerkennung bei Migranten nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden könne. Vor diesem Hintergrund werden die Verbesserung der Integrationskurse und bildungspolitische Maßnahmen als zentrale Aufgabenstellung staatlicher Integrationspolitik bestimmt. Dies verbindet sich mit dem Hinweis auf Probleme des deutschen Bildungssystems, in Bezug auf das eingeräumt wird, dass die „Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Migrati-

onshintergrund in Deutschland ... im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt“ sei (ebd.: Erklärung des Bundes: 12). Darüber hinausgehend wird Integrationspolitik als „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe“ gefasst, deren Ziel ein gesellschaftliches „Klima“ sein soll, „das Migrantinnen und Migranten ermutigt, sich ganz selbstverständlich als Teil unserer Gesellschaft zu verstehen“ (ebd.: Einleitung der Staatsministerin: 10). Neben den vielfältigen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen, die als Element einer darauf ausgerichteten „aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik“ (ebd.: Erklärung des Bundes: 13) ausgewiesen werden, enthält das dargelegte Integrationsverständnis auch eine repressive Dimension: Ausgehend von dem Postulat, dass ein friedliches Zusammenleben „von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen“ nicht problemlos sei, sondern „große Anstrengungen“ erfordere, wird formuliert, dass „Migrantinnen und Migranten, die sich einer Integration dauerhaft verweigern, ... auch mit Sanktionen rechnen“ müssen (ebd.).

Der Verzicht auf eine analytische und begriffliche Vereindeutigung ist in einem solchen Kontext insofern durchaus funktional, als er politische Kompromissbildungen zwischen heterogenen Positionen dadurch ermöglicht, dass gerade keine Konsensbildung über ein gemeinsames Integrationsverständnis vorausgesetzt wird. Der Terminus Integration wird entsprechend als eine eher diffuse Chiffre verwendet, die mit unterschiedlichen Annahmen über gesellschaftliche Bedingungen sowie politische Erfordernisse und Zielsetzungen verbunden werden kann. Problematisch ist dies zumindest in Hinblick auf folgende Aspekte:

- Auf eine klare Abgrenzung von einem problematischen Verständnis von Integration als Assimilation, als Anpassung von Migranten an die Kultur der Aufnahmegesellschaft, wird verzichtet. (siehe dazu Aumüller 2009)
- Es erfolgt keine Explikation des Gesellschaftsbildes, an dem sich Integrationspolitik orientiert, und entsprechend bleibt der Bezug auf ‚unsere‘ Werte und Normen eher abstrakt; spezifiziert wird er vor allem für das Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter, nicht aber in Hinblick auf weitere menschenrechtliche und grundgesetzliche Prinzipien und ihre gesellschaftspolitischen Implikationen, also etwa für den Zusammenhang von Integration und demokratischer Partizipation sowie den von Integration, Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit.
- Die Benennung von Integrationsdefiziten und Integrationsproblemen lässt weitgehend offen, welche gesellschaftlichen Ursachen diesbezüglich in Rechnung zu stellen sind und folglich auch, welcher gesellschaftspolitische Bedarf an strukturellen, über eigenständige Maßnahmen der Integrationspolitik hinausreichenden Reformen, etwa im Bildungsbereich, besteht.
- Das Verständnis von Integration wird nicht rückgebunden an die sozialwissenschaftliche Diskussion über den Zusammenhang von (Des-)Integration, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung und es erfolgt auch nur punktuell eine Verknüpfung mit den einschlägigen Richtlinien und Programmen der EU zur Überwindung von Diskriminierung.

4 Integration und Inklusion

Moderne Gesellschaften sind in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive als in sich in verschiedenen Hinsichten differenzierte Gebilde zu charakterisieren (s. o.). Sie können nicht angemessen als durch geteilte sowie stabile Werte und Normen integrierte Gemeinschaften mit einer sozial und kulturell homogenen Bevölkerung verstanden werden. Die integrationspolitische Beanspruchung übergreifender und verbindlicher Normen und Werte ‚der Gesellschaft‘ kann sich folglich nicht auf einen Konsens beziehen, der über den Verweis auf die menschenrechtlich und grundgesetzlich vorgenommen Festlegungen hinausgeht; aber selbst für diese gilt, dass deren Interpretation und Relevanz umstritten ist. Damit ist ein durchaus ambivalenter Sachverhalt beschrieben: Einerseits ermöglicht die soziale, funktionale und kulturelle Differenzierung ein Zusammenleben von Individuen und sozialen Gruppen, die sich in vielfältigen Aspekten insofern fremd bleiben können, als sie nicht darauf angewiesen sind, eine über für jeweilige Kooperations- und Austauschbeziehungen hinausgehende Übereinstimmung in Anspruch nehmen zu können (siehe dazu Bukow/Llaryora 1988; Nassehi 1999; Scherr 2000). Auf gesellschaftseinheitliche und dichte Festlegungen in Hinblick auf religiöse Fragen und Aspekte der privaten Lebensführung kann – jedenfalls im Prinzip – verzichtet werden. Daraus folgt zwar nicht, – worauf im Weiteren in Auseinandersetzung mit den Leitbegriffen Multikulturalismus und Diversity noch einzugehen sein wird – dass moderne Gesellschaften zureichend als funktionale Gebilde beschrieben werden können, die kulturell gänzlich neutral sind. Gleichwohl zeigen insbesondere Analysen aus dem Kontext der systemtheoretischen Soziologie Luhmann’scher Prägung auf, dass die gesellschaftliche Integration von Individuen zentral als je spezifischer Einbezug in funktional differenzierte Teilsysteme (Wirtschaft, Politik, Recht, Erziehung, Massenmedien usw.) und Organisationen (Betriebe, Schulen, Universitäten, Parteien, Sozialverwaltungen) erfolgt, die mit je eigenen Festlegungen von Teilnahmebedingungen und Rollenerwartungen operieren (siehe dazu Bommers/Scherr 2012: 201–251). Individuen steht in modernen Gesellschaften also vor der Anforderung, sich an Vorgaben auszurichten, die gerade nicht gesellschaftseinheitlich ausgerichtet sind und deren Unterschiede auch nicht primär aus nationalen, religiösen oder ethnischen Traditionen resultieren. Zwar gibt es durchaus beschreibbare Unterschiede zwischen Kommunikationsstilen etwa in französischen, deutschen und britischen Schulen (siehe Schiffauer et al. 2002). Die Grundstrukturen schulischen Lernens, betrieblicher Erwerbsarbeit, wissenschaftlicher Forschung usw. sind jedoch ähnlich. Wer in einem Kontext also gelernt hat, sich als Schüler, Lehrer, Angestellter, Arzt, Patient, Forscher etc. angemessen zu verhalten, für den stellen national konturierte Unterschiede gewöhnlich keine gravierende Hürde, sondern eine begrenzte und bewältigbare Lernherausforderung dar.

Inklusionsprobleme resultieren entsprechend primär aus je teilsystemischen und organisatorischen Anforderungen und Festlegungen sowie aus den Begrenzungen, die Organisationen als Sozialsysteme mit Mitgliedschaftsregulierungen vornehmen. Gelingende oder misslingende Integration kann also nicht als singulärer Prozess der Einfügungen oder des Ausschlusses aus einem sozialen Zusammenhang verstanden werden: Integration bzw.

Desintegration resultiert vielmehr aus dem Zusammenspiel teilsystemischer Inklusionen und Exklusionen, die lebensgeschichtlich und je aktuell in komplexer und mehr oder weniger enger Weise miteinander verschränkt sind. Politische und pädagogische Programme der Integrationsförderung sind folglich auf ein differenziertes Verständnis der je spezifischen Inklusions- und Exklusionsmechanismen der gesellschaftlichen Teilsysteme und Organisationen, ihrer Voraussetzungen und ihrer Folgen verwiesen. Demgegenüber sind generalisierte Annahmen und Appelle an die Bereitschaft, sich in ‚die Gesellschaft‘ und ‚die Kultur‘ zu integrieren, unterkomplex. Denn ersichtlich verschaffen z. B. Kenntnisse dessen, was als ‚deutsche Kultur‘ gilt, oder eine Identifikation mit der Werteordnung des Grundgesetzes gewöhnlich keine Ausbildungsstelle und keinen Arbeitsplatz, sondern es werden berufsspezifische Interessen, Kompetenzen und Qualifikationen vorausgesetzt, die sich nicht auf die Beherrschung der nationalen Verkehrssprache beschränken. Zugleich gilt, dass die Betonung vermeintlich gesellschaftseinheitlicher und national konturierter Integrationsbedingungen eine symbolische Grenzziehung und eine Legitimationsgrundlage für Ausgrenzung und Benachteiligung darstellen kann: Dies ist der Fall, wenn unzureichende Anpassung und Identifikation in Bezug auf ein in der Regel allgemein gehaltenes Verständnis der vermeintlich identitätsstiftenden Merkmale der Aufnahmegesellschaft Migranten als mehr oder weniger selbstverschuldete Ursache ihres Scheiterns zugeschrieben werden.

5 Integration und Kultur: Multikulturalismus und Diversity

Eine die gesellschaftsstrukturellen Aspekte von Integration ins Zentrum stellende Perspektive legt eine differenzierte Betrachtung der politischen Programmatiken nahe, für die der Leitbegriff Multikulturalismus steht (siehe Kymlicka 1999; Taylor 1993): Integrationspolitik steht primär vor der Aufgabe, sich mit den strukturellen Bedingungen auseinanderzusetzen, die zur Benachteiligung von Migranten im Bildungssystem, im Bereich der beruflichen Bildung, auf dem Arbeitsmarkt sowie in Hinblick auf ihre politische Partizipation führen sowie zur Überwindung fremdenfeindlicher und rassistischer Vorurteile und Ideologien beizutragen, die Migranten die Anerkennung als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder bestreiten. Eine solche Orientierung schließt zwar die Kritik von Vorurteilen sowie von Benachteiligungen ein, denen Annahmen über vermeintliche und tatsächliche kulturelle oder religiöse Merkmale von Migrantengruppen zu Grunde liegen. Unumgänglich ist auch die Kritik eines Kulturnationalismus, der die Existenz einer homogenen nationalen Kultur postuliert und dies mit der Annahme verbindet, dass kulturelle Pluralität die gesellschaftliche Ordnung gefährde. Ein solches Verständnis von Multikulturalität, das Gesellschaft als Zusammenleben ethnisch definierter und voneinander klar abgegrenzter Gruppen konzipiert, ist jedoch keineswegs die zwingende und problemlose Alternative zu einem nationalistisch konturierten Gesellschaftsverständnis.

Auf die Anerkennung kultureller Unterschiede und Traditionen gerichtete Politikkonzepte sind u. a. in Kanada, Großbritannien und den USA politisch hoch einflussreich und

auch anerkannte Grundlage staatlicher Politik. Sie stellen unterschiedlich ausgerichtete Reaktionen auf die Besonderheiten der historischen und aktuellen Situation in diesen Einwanderungsgesellschaften dar, in den USA nicht zuletzt auf das Scheitern der Idee des ‚melting pot‘, d. h. eines Integrationsmodells, das davon ausgeht, dass sich mit sozialen Positionierungen und Ungleichheiten verschränkte Abgrenzungen von Migrantengruppen auflösen.

Gemeinsame Grundlage der unterschiedlichen Varianten des Multikulturalismus ist die Annahme, dass Gesellschaften – ganz im Gegensatz zur republikanisch-universalistischen Tradition französischer Prägung – nicht als ein Zusammenschluss freier und gleicher Individuen konzipiert werden können, die sich an einer universalistischen Prinzipien repräsentierenden Kultur orientieren. Vielmehr werden Gesellschaften als sich aus ethnisch-kulturellen Gruppierungen zusammengesetzte Gebilde gedacht, die nicht über eine einheitliche nationale oder universelle Kultur verfügen, in die Minderheiten- und Migrantenkulturen eingefügt werden oder der sie untergeordnet werden sollen. Im Sinne einer „Politik der Differenz“ wird demgegenüber gefordert, „den verschiedenen Kulturen, so wie sich entwickelt haben, gleich viel Respekt“ entgegenzubringen sowie Ansprüche einer „europäischen oder weißen Vorherrschaft“ zurückzuweisen (Taylor 1993: 32). Daraus wird u. a. die Konsequenz gezogen, unterschiedliche kulturelle Traditionen in entnationalisierten schulischen Curricula als gleichberechtigt zu berücksichtigen, Minderheiten- und Migrantengruppen in den politischen Prozess einzubeziehen sowie Migrantengruppen und Minderheitenangehörigen ein Recht auf Symbolisierung ihrer kulturellen Zugehörigkeit zuzuerkennen.

Die Vorstellung einer aus heterogenen ethnisch-kulturellen Gruppen zusammengesetzten Gesellschaft, denen Individuen dauerhaft angehören und die sie als Träger von Gruppenidentitäten und Gruppenrechten definieren, ist aus unterschiedlichen Perspektiven und mit guten Gründen vehement kritisiert worden (siehe etwa Brubaker 2007; Finkelkraut 1991; Radtke 1991; Sen 2007; Wieviorka 1998). Denn sie steht nicht zuletzt in einem Widerspruchs- und Spannungsverhältnis zu einer Subjektkonzeption, die Individuen als autonomiefähige Einzelne und Rechtspersonen begreift, die ihr Selbstverständnis und ihre Interessen vor dem Hintergrund heterogener Zugehörigkeiten und in Bezug auf vielfältige soziale und kulturelle Zusammenhänge entwickeln und artikulieren. Einer in solchen Überlegungen begründeten Kritik, die darauf hinweist, dass ethnische „Zugehörigkeiten“ weder exklusiv noch unüberschreitbar sind, versucht ein „kosmopolitisches Modell des Multikulturalismus“ gerecht zu werden, das „veränderliche Gruppengrenzen, vielfältige Zugehörigkeiten der Individuen und hybride Identitäten akzeptiert und auf individuelle Rechte gegründet ist“ (Kymlicka 1999: 86; siehe als Kritik Benhabib 1999).

Mit dem Leitbegriff Diversity arbeitende Konzepte (siehe Allemann-Ghionda/Bukow 2011; Cushner et al. 1996; Hormel/Scherr 2004: 203ff.; Perko/Czollek 2007) gehen von einer ähnlichen Überlegung aus und betonen die Bedeutung vielfältiger sozialer Differenzierungslinien und Identifikationen in sozialen Auseinandersetzungen bzw. als möglichen Bezugspunkt für Diskriminierung oder Privilegierung. Dabei wird kritische Distanz zu der Annahme eingenommen, dass die nationale oder ethnische Zuordnung das für soziale

Prozesse sowie die individuelle Identifikation primär bestimmende und andere Aspekte überlagernde Merkmal sei. Vielmehr werden darüber hinaus v. a. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, physische und psychische Gesundheit, Religion, Sprache und soziale Klasse als relevante soziale Kategorien verstanden und es wird davon ausgegangen, dass diese sich überlagern und wechselseitig beeinflussen. Im Interesse einer Auseinandersetzung mit Diskriminierung wird in kritischen Diversity-Konzepten entsprechend zu einer offensiven und die Selbstwahrnehmung der Betroffenen zu Grunde legenden Auseinandersetzung mit Stereotypen und sozialen Positionszuweisungen aufgefordert. Konzepte der Diversity-Pädagogik und des Diversity-Managements sind dabei ganz generell auf einen konstruktiven Umgang mit soziokultureller Differenzen ausgerichtet; für sie ist z. B. die sexuelle Orientierung ein ebenso bedeutsames Unterscheidungsmerkmal wie der Migrationshintergrund.

Der Ansatz der Superdiversität (siehe Vertovec 2007; 2012) betont dagegen spezifischer die interne Differenzierung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dabei wird davon ausgegangen, dass es unzureichend ist, allein Herkunftsland und (zugeschriebene) Ethnizität als Differenzlinien in den Blick zu nehmen:

„Um die komplexe Natur der gegenwärtigen, von Migration bestimmten Diversität besser zu verstehen und umfassender anzugehen, müssen Sozialwissenschaftler, politische Entscheidungsträger, die Praktiker im Feld und die Öffentlichkeit zusätzliche Variablen berücksichtigen. Dazu gehören Unterschiede im Einwanderungsstatus und die damit einhergehenden Rechtsansprüche und Einschränkungen von Rechten, divergierende Arbeitsmarkterfahrungen, unterschiedliche Geschlechter- und Altersprofile, welche die Einwandererströme kennzeichnen, spezifische räumliche Verteilungsmuster in den Aufnahmekontexten sowie lokal uneinheitliche Reaktionen von Dienstleistern und Ortsansässigen. Es ist das Zusammenspiel dieser Faktoren, das mit dem Begriff der ‚Superdiversität‘ bezeichnet wird.“ (Vertovec 2012)

Der Superdiversitätsansatz geht von einem Wandel der Migrationsbewegungen in den letzten drei Jahrzehnten aus, die nicht mehr angemessen in Analogie zum Anwerberegime vor allem industrieller Arbeitskräfte verstanden werden können. Angenommen wird, dass Migrationsprozesse gegenwärtig aus „kleineren, kurzlebigeren, gesellschaftlich stärker geschichteten, weniger organisierten und rechtlich differenzierteren Einwanderergruppen“ bestehen (Vertovec 2012). In dieser Perspektive nimmt der Superdiversitätsansatz die Überlagerungen von Merkmalen in und zwischen den unterschiedlichen Einwanderungstypen, die Arbeitsmarkterfahrungen, Rechtsansprüche, Geschlechter- und Altersprofile von Einwanderergruppen in den Blick und betont damit deren interne Differenzen. Damit werden auch die vielfältigen Konflikt- und Auseinandersetzungslinien Gegenstand der Analyse, die durch geschlechtliche, soziale, politische und herkunftsbezogene Positionen von Migrant/innen bedingt sind (siehe etwa Römhild 2014).

Die Konzepte Diversität und Superdiversität stellen Varianten eines Multikulturalismus in Frage, der mit nationalen, ethnischen und kulturellen Kategorisierungen arbeitet und damit der tatsächlichen Heterogenität der sozialen Positionen und Identitäten nicht gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund kann kommunale Integrationspolitik nicht sinnvoll davon ausgehen, dass allein ethnisch, national oder religiös konturierte kulturelle Unterschiede relevant und Lernherausforderung, etwa für Konzepte der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, zu begreifen sind. Kommunale Integrationspolitik steht vielmehr vor der Aufgabe, sich mit den vielfältigen Gemengelagen von strukturellen Benachteiligungen, Identifikationen und gruppenbezogenen Stereotypen in einer Weise auseinander zu setzen, die sich an der Leitidee orientiert, „dass alle Personen das gleiche Recht haben, unter fairen Bedingungen der Chancengleichheit nach gesellschaftlicher Achtung zu streben“ (Fraser 2003: 49). Anzustreben ist also die Überwindung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung, wobei nicht sinnvoll die Annahme klar abzugrenzender Kulturen, denen Personen ‚angehören‘, als Ausgangspunkt gesetzt werden kann.

Multikulturelle Programmatiken waren, trotz ihrer keineswegs unproblematischen Prämissen, im deutschen Diskussionszusammenhang in einer spezifischen Weise bedeutsam: Ihnen kam die Funktion zu, eine wichtige Gegenposition zu einem tradierten und nach wie vor einflussreichen Gesellschaftsbild markiert zu haben, das legitime Zugehörigkeit an Kriterien der Abstammung bindet und/oder von dem Postulat ausgeht, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt notwendig auf den Werten und Normen einer einheitlichen und homogenen nationalen Kultur beruht. Die politischen, pädagogischen und sozialphilosophischen Aspekte der Diskussion um die Tragfähigkeit und die Implikationen des politischen und pädagogischen Multikulturalismus sind hier nicht ausführlich darzustellen (siehe dazu etwa Bienfait 2006; Brubaker 2007; Hall 2004; Hauck 2006). Hinzuweisen ist jedoch zum einen darauf, dass ein als politische und pädagogische Programmatik etablierter Multikulturalismus dazu führen kann, die soziale Wahrnehmung und die politische Artikulation von Individuen auf ethnisch-kulturell gefasste Gruppenzugehörigkeiten festzulegen und diesen damit Möglichkeiten der Distanzierung von realer oder zugeschriebener Herkunft zu verstellen. Zum anderen tendiert die Betonung der anzuerkennenden Vielfalt der Kulturen tendenziell dazu, die repressive und beschränkende Seite von kulturellen Systemen sowie ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten auszublenden – und in Zusammenhang damit zu einer romantisierenden und exotisierenden Verklärung von Minderheitenkulturen, deren spiegelbildliche Entsprechung solche Sichtweisen sind, die von einer fraglosen Überlegenheit der europäischen Moderne gegenüber außereuropäischen Kulturen und Gesellschaften ausgehen (siehe Eagleton 2001).

Von der skizzierten sozialwissenschaftlichen Kritik zu unterscheiden sind die neuen medialen und politischen Diskussionen, die unter dem Stichwort „Scheitern des Multikulturalismus“ geführt wurden. Mehrere Strömungen umfassend, fanden diese um die Jahrtausendwende einsetzenden Debatten einen diffusen Nenner in der Befürchtung, dass der Multikulturalismus zu einem Verlust sozialer Kohäsion führe und die Bedrohung offener Gesellschaften durch fundamentalistische Strömungen verkenne. Selbst in Ländern, in denen das Multikulturalismus-Konzept politisch nur von begrenzter Bedeutung war, sind die nach 9/11 anlaufenden Diskussionen zum Teil von offen anti-multikulturalistischen Positionen geprägt, die urbane Segregation und soziale Desintegration unabhängig von ihren sozio-ökonomischen und rechtlichen Ursachen auf ein „Zuviel an kultureller

Toleranz“ zurückführen (siehe Hess et al. 2009; Stemmler 2011; Vertovec/Wessendorf 2010). Einflussreich waren in diesen Debatten die Stimmen liberaler Feministinnen, die dem Multikulturalismus vorhielten, tradierte patriarchale Strukturen in Einwanderungscommunities zu stärken. In der postkolonialen Forschung wurde als Problematiken dieser feministischen Kritiken vor allem generalisierte Annahmen über das Verhältnis von Islam und Patriarchat, die Gleichsetzung politischer Religiosität mit dem Islam und die Betrachtung von Frauen als hilflose Opfer patriarchalischer Unterdrückung benannt und argumentiert, dass diese Kritik der Herausbildung eines populären Antiislamismus Vorschub leistete (siehe Castro Varela/ Dhawan 2006; Gutiérrez Rodríguez 2006; Ahmed 2010).

In der deutschen Migrationspolitik ist im Zusammenhang mit den Debatten zum Ende des Multikulturalismus eine zweifache Veränderung zu verzeichnen: Auf der einen Seite wird, was u. a. in der Reform des Zuwanderungsgesetzes zum Ausdruck kommt, die Realität der Einwanderungsgesellschaft und die strukturellen Integrationshindernisse, insbesondere im Bereich von Bildung und Arbeitsmarkt politisch zunehmend als Problem anerkannt (siehe Filsinger 2014; Karakayali 2009). Auf der anderen Seite aber bleiben Kulturalisierungs- und Defizitannahmen gegenüber der Migrationsbevölkerung in veränderter Weise intakt. Definierte sich in der „Gastarbeiter-Ära“ die Dominanzgesellschaft vor allem über ihre nationalstaatliche und ethno-kulturelle Homogenität, wird das Eigene nun als plural und heterogen bestimmt und schließt eine gewisse Affirmation sexueller und sozialer Subkulturen ein. Dadurch aber, dass die Leitdifferenz Wir /Andere im Integrationsdiskurs beibehalten worden ist, kommt es durch die Selbstbeschreibung als plurale und offene Gesellschaft zu neuen Othering-Prozessen, indem Migrant/innen als tendenziell nicht pluralitätsfähig dargestellt werden. Lentin u. a. betonen deshalb, dass die „postmultikulturelle“ Gesellschaft die ethno-kulturelle Logik nicht überwindet, sondern „sets itself up as race-neutral while racing others“ (Lentin 2014: 1277). Man kann in diesem Zusammenhang davon ausgehen, dass der Integrationsdiskurs mit einer Modernisierung des sozialen Selbstbildes verbunden ist, das nun eine „flexible und integrationsfördernde Gesellschaft“ präsentiert, „in der Vielfalt und Anerkennung Priorität“ (Çil 2001: 198) haben. In der Folge sind es nicht die Migrant/innen, die für gesellschaftliche Heterogenität stehen, sondern die Aufnahmegesellschaft selbst, die nun umgekehrt die Anderen in abgestuften Verfahren auf ihre Heterogenitätskompetenz überprüft (vgl. Çil 2001; siehe auch Ahmed 2012; Castro Varela/Dhawan 2011).

So betrachtet besteht eine Ambivalenz des Integrationsdiskurses darin, dass die Akzeptanz ethnischer Differenzen und die Betonung von gleichberechtigter Teilhabe ein liberales Selbstbild begründen, das aber durch die fortgesetzt einseitige Adressierung von Integrationsförderung an die Einwander/innen konterkariert wird (siehe Hess et al. 2009). Darauf bezogen ist der Begriff des „postliberalen Rassismus“ geprägt worden, der nicht mehr primär auf der Annahme der Unvereinbarkeit von Kulturen, sondern auf dem Selbstbild einer demokratischen westlichen Wertegemeinschaft basiert, die als gültige Beschreibung der gesellschaftlichen Realität beansprucht wird (siehe Pieper et al. 2011). Ausgehend von der Überzeugung der Überlegenheit des pluralen und individualistischen

Gesellschaftsmodells werden Migrant/innen auch hier als Andere dargestellt, denen Anpassung abverlangt werden kann.

Wie vielfach festgestellt wurde, tendiert der gestaffelte Katalog von Integrationsforderungen (Sprachtests, Integrationsvereinbarungen, restringierte Familienzusammenführung usw.) darüber hinaus dazu, dass liberale Positionen mit flexiblen Grenzziehungen einhergehen und durch nichtliberale Maßnahmen verteidigt werden sollen (siehe Pieper et al. 2011; Strasser 2014).

6 Integration als Leitbegriff?

Vor diesem Hintergrund ist u. E. von einem nicht einseitig auflösbaren Spannungsverhältnis von Individualität und sozialen Zugehörigkeiten auszugehen und ist es erforderlich, die Anerkennung kultureller Unterschiede mit einer Antidiskriminierungsperspektive zu verbinden, die auch Benachteiligungen und Machtverhältnisse innerhalb ethnisch-kultureller Kontexte in den Blick nimmt (siehe Hormel/ Scherr 2004; Scherr 2007; Scherr/ El-Mafaalani/Yüksel 2017).

Entsprechend wird inzwischen unter Bezug auf Eingewanderte der zweiten und dritten Generation eine postmigrantische Perspektive auf das gesellschaftliche Zusammenleben eingefordert (siehe Foroutan 2014). Zentral ist hier die Kritik an der Fortschreibung der Unterscheidung Einheimische / Zugewanderte unter Bedingungen, in denen ein familialer Migrationshintergrund kein Sondermerkmal einer abgrenzbaren Teilgruppe, sondern – wie in klassischen Einwanderungsländern – gesellschaftlicher Normalfall ist (siehe Scherr 2013):

„Die postmigrantische Perspektive bedeutet somit, eine Position und einen Blick auf die Gesellschaft und Subjekte einzunehmen, die mit hegemonialen Markierungen, Strukturen und Prozessen (Dichotomien, Kulturalisierungen, Ethnisierungen, Rassismen, Stereotypen oder dominante Fremdwahrnehmungen) brechen.“ (Foroutan 2014: 43)

Angemessen ist vor diesem Hintergrund eine migrationspolitische Perspektive, die eine Kritik diskriminierender Strukturen und Praktiken mit einer entdramatisierenden Betrachtung der Bedeutung des Migrationshintergrunds verbindet, das Recht auf Bestimmung der eigenen Identität bei allen Gesellschaftsmitgliedern anerkennt und auf ihre gleichberechtigte soziale Teilhabe ausgerichtet ist.

Ob der Integrationsbegriff sich als Leitformel hierfür eignet, ist anhaltend umstritten (siehe Filsinger 2014; Pries 2015). Wie gezeigt stellt er eine verdichtete Konsensformel dar, die politische Kommunikation ermöglicht und die mangels zustimmungsfähiger Alternativen schwer verzichtbar ist. Die Verwendung des Integrationsbegriffs als Leitbegriff ist aber nur dann angemessen, wenn er als Aufforderung dazu verstanden wird, die heterogenen Dimensionen gesellschaftlicher (politischer, ökonomischer, rechtlicher, soziokultureller usw.) Teilhabe und ihren Zusammengang mit Prozessen der Zuweisung

von ungleichen Positionen in den gesellschaftlichen Einkommens-, Macht – und Prestigehierarchien genauer zu analysieren. Denn in einer Gesellschaft, die komplexe Strukturen der Differenzierung in Funktionssysteme und Teilbereiche aufweist, ist ein Verständnis von Integration irreführend, das davon ausgeht, dass die Gesellschaft wie eine Gemeinschaft mit klar definierten Mitgliedschaften, Werten und Normen verfasst ist. Moderne Gesellschaften verfügen über keine geschlossene, widerspruchs- und konfliktfreie Ordnung, in denen Einzelne und soziale Gruppen sich einfügen oder eingefügt werden können. Von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten ist es deshalb, Chancen der gleichberechtigten Mitwirkung in allen Teilbereichen zu schaffen, ein Denken in ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenkategorien zu überwinden und das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung jedes und jeder Einzelnen anzuerkennen.

Literatur

- Ahmed, Sara (2010): *The Promise of Happiness*. Durham / London: Duke
- Ahmed, Sara (2012): *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham / London: Duke
- Allemann-Gionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.) (2011): *Orte der Diversität*. Wiesbaden: Springer VS
- Articus, Stephan (2010): Herausforderungen kommunaler Integrationspolitik. In: Luft, Stefan / Schimany, Peter (Hrsg.): *Integration von Zuwanderern*. Bielefeld: Transcript. 159–186
- Aumüller, Jutta (2009): *Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*. Bielefeld: Transcript
- Bade, Klaus (2013): *Kritik und Gewalt*. Bad Schwalbach: Wochenschau Verlag
- Beck, Ulrich / Giddens, Anthony / Lash, Scott (Hrsg.) (2001): *Reflexive Modernisierung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Benhabib, Seyla (1999): *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit*. Frankfurt: Suhrkamp
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): *Zweiter Integrationsindikatorenbericht*. Berlin
- Berger, Hartwig (1990): Vom Klassenkampf zum Kulturkonflikt – Wandlungen und Wendungen der westdeutschen Migrationsforschung. In: Dittrich, Eckhard / Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): *Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag. 110–140
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Berlin: Berlin-Institut
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): *Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Berlin: Berlin-Institut
- Bienfait, Agathe (2006): *Im Gehäuse der Zugehörigkeit*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Boos-Nünning, Ursula / Karakasoglu, Yasemin (2005): *Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*. Münster: Waxmann-Verlag
- Bommes, Michael / Scherr, Albert (1991): Der Gebrauchswert von Fremd- und Selbstethnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit. In: *Prokla* 21. 83. 291–316
- Bommes, Michael / Scherr, Albert (2012): *Soziologie der Sozialen Arbeit*. 2. Auflage. Weinheim / München: Juventa

- Bommes, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Opladen / Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bommes, Michael (2006): Einleitung: Migrations- und Integrationspolitik zwischen institutioneller Anpassung und Abwehr. In: Bommes, Michael / Schiffauer, Werner (Hrsg.): Migrationsreport 2006. Frankfurt / New York: Campus. 9–29
- Brinkmann, Ulrich / Röbenack, Silke (2006): Prekäre Arbeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Broden, Anne / Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. In: Dies. (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: IDA-NRW. 7–28
- Brubaker, Rogers (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition
- Brumlik, Micha (1999): Selbstachtung und nationale Kultur. Zur politischen Ethik multikultureller Gesellschaften. In: Kiesel, Doron / Messerschmidt, Astrid / Scherr, Albert (Hrsg.): Die Erfindung der Fremdheit. Frankfurt: Brandes & Apfel. 17–3
- Bukow, Wolf-Dieter / Llayora, Roberto (1988): Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Bukow, Wolf-Dieter / Nikodem, Claudia / Schulze, Erika (2001): Die multikulturelle Stadt. Opladen: Leske + Budrich
- Bukow, Wolf-Dieter / Nikodem, Claudia / Schulze, Erika/Yildiz, Erol (2007): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2008): Integration. www.bamf.de/cln_092/nn_442016/DE/Integration/integration-node.html?__nnn=true (aufgerufen am 28.6.2008)
- Bundesregierung (2007): Nationaler Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin
- Castles, Stephen (2005): Warum Migrationspolitiken scheitern. In: Peripherie 25. 97/98. 10–34
- Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (2006): Das Dilemma der Gerechtigkeit. Migration, Religion und Gender. In: Das Argument 266/48.3. Berlin: Argument Verlag. 427–440
- Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (Hrsg.) (2011): Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Münster: Lit-Verlag
- Çil, Nevim (2011): *Diversity* und Multikulturalität: Macht und Ausgrenzung in modernen Gesellschaften. In: Stemmler, Susanne (Hrsg.) (2011): Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland. Göttingen: Wallstein. 192–201
- Cushner, Kenneth / McClelland, Averil / Safford, Philip (1996): Human Diversity in Education. New York: McGraw- Hills Education
- Dangschat, Jens S. (1998): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto, (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt: Suhrkamp. 9–20
- Decker, Oliver / Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (Hrsg.) (2015): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Giessen: Psychosozial Verlag
- Dollase, Rainer / Koch, Kai-Christian (2006): Die Integration der Muslime. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 40–41. 22–26
- Eagleton, Terry (2001): Was ist Kultur? München: C. H. Beck
- Ellermann, Antje (2009): States against Migrants. Cambridge: Cambridge University Press
- Elias, Norbert / Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt: Suhrkamp
- Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt / New York: Campus
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim (MZES Arbeitspapier Nr. 40)
- Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Frankfurt / New York: Campus
- Filsinger, Dieter (2014): Integration – ein Paradigma ohne Alternative? In: Alisch, Monika (Hrsg.): Älter werden im Quartier. Kassel: Kassel University Press, S. 169–195

- Finkelkraut, Alain (1991): Die Niederlage des Denkens. Reinbek: Rowohlt
- Flam, Helena (Hrsg.) (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse. Konstanz: UVK Verlagsanstalt
- Foroutan, Naika (2014): Beyond Integration? Postmigrantische Perspektiven in Deutschland. In: Rat für Migration (Hrsg.): Dokumentation der Tagung „Migrations- und Integrationspolitik heute“. Berlin: Rat für Migration, S. 35–45
- Fraser, Nancy (2003): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. In: Fraser, Nancy / Honneth, Axel (Hrsg.): Umverteilung oder Anerkennung? Frankfurt: Suhrkamp. 13–128
- Friedrichs, Jürgen (Hrsg.) (1999): Die Individualisierungs-These. Opladen: Leske + Budrich
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2006): Ethnisierung und Vergeschlechtlichung Revisited oder über Rassismus im neoliberalen Zeitalter. Beitrag zum virtuellen Seminar ‚Interdependenzen – Geschlecht, Ethnizität und Klasse‘. www.academia.edu/3174402/Ethnisierung_und_Vergeschlechtlichung_Revisited_oder_über_Rassismus_im_neoliberalen_Zeitalter_true (aufgerufen am 22.12.2015)
- Gomolla, Mechthild / Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Häußermann, Hartmut (2006): Stadt – Land. In: Lessenich, Stephan / Nullmeier, Frank (Hrsg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt / New York: Campus. 256–272
- Hauck, Gerhard (2006): Multikulturalismus, Umverteilung, Anerkennung. Vom Unbehagen in der Vielfalt der Kulturen. In: Peripherie 26/104, www.zeitschrift-peripherie.de/Hauck_Multikulturalismus.pdf (aufgerufen am 19.12.2015)
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Stuttgart: Enke
- Heckmann, Friedrich (1998): Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker für Abgrenzung? In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonien? Bonn. 29–42
- Heckmann, Friedrich (2004): Integration von Migranten in europäischen Gesellschaften. In: Jehle, Bernhard / Kammerer, Bernd / Unbehaun, Horst (Hrsg.): Migration – Integration – Interkulturelle Arbeit. Chancen und Perspektiven der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nürnberg: emwe-Verlag. 19–30
- Heckmann, Friedrich (2005): Bedingungen erfolgreicher Integration. Bamberg. www.efms.de
- Heitmeyer, Wilhelm (1996): Ethnisch-kulturelle Konfliktodynamiken in gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen. In: Ders. (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz. Frankfurt: Suhrkamp. 31–63
- Heitmeyer, Wilhelm (1997): Einleitung: Sind individualisierte und ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar? In: Ders. (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp. 9–22
- Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (1998): Einleitung: Die städtische Dimension ethnischer und kultureller Konflikte. In: Dies. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt: Suhrkamp. S. 9–20
- Heitmeyer, Wilhelm / Imbusch, Peter (Hrsg.) (2005): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2007): Deutsche Zustände 5. Frankfurt: Suhrkamp
- Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript
- Hess, Sabine (2014): Für eine Migrationsforschung jenseits des Integrationsparadigmas. In: Rat für Migration (Hrsg.): Dokumentation der Tagung „Migrations- und Integrationspolitik heute“. Berlin: Rat für Migration. S. 25–34
- Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag
- Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.) (2010): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS-Verlag
- Kühn, Heinz (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in Deutschland. Bonn (www.migrationonline.de/data/khnmemorandum_1.pdf)

- Kymlika, Will (1999): *Multikulturalismus und Demokratie*. Berlin: Rotbuch Verlag
- Lapyeronnie, Didier (2006): ‚Primitive Revolte‘ in den französischen Vorstädten. In: *Soziale Probleme* 17. 1. 63–89
- Lentin, Alana (2014): Post-race, post politics: the paradoxical rise of culture after multiculturalism. In: *Ethnic and Racial Studies*, 37:8. 1268–1285
- Lessenich, Stephan / Nullmeier Frank (Hrsg.) (2006): *Deutschland – eine gesplante Gesellschaft*. Frankfurt/New York: Campus
- Lucassen, Leo (2004): *Assimilation in Westeuropa seit Mitte des 19. Jahrhunderts*. In: Bade, Klaus J. / Bommes, Michael / Münz, Rainer (Hrsg.): *Migrationsreport 2004*. Frankfurt / New York: Campus. 43–66
- Lynen van Berg, Heinz (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus*. Opladen: Leske + Budrich
- Mannitz, Sabine (2006): *Die verkannte Integration. Eine Langzeitstudie unter Heranwachsenden aus Migrantenfamilien*. Bielefeld: transcript
- Münch, Richard (1997): *Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt: Suhrkamp. 66–108
- Nassehi, Armin (1997): *Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt: Suhrkamp. 113–148
- Nassehi, Armin (1999): *Differenzierungsfolgen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Ohlemacher, Thomas (1993): *Bevölkerungsmeinung und Gewalt gegen Ausländer im wiedervereinigten Deutschland*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin
- Perko, Gudrun / Czollek, Leah Carola (2007): „Diversity“ in außerökonomischen Kontexten: Bedingungen und Möglichkeiten der Umsetzung. In: Broden, Anna / Mecheril, Paul (Hrsg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf IDA-NRW. 161–180
- Pieper, Marianne / Panagiotidis, Efthimia / Tsianos, Vassilis (2011): *Konjunkturen der egalitären Exklusion. Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrungen der Prekarität*. In: Pieper, Marianne / Atzert, Thomas / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (Hrsg.): *Biopolitik in der Debatte*. Wiesbaden: VS-Verlag. 193–226
- Pries, Ludger (1998): *Transnationale soziale Räume*. In: Beck, Ulrich (Hrsg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp. 55–86
- Pries, Ludger (2014): *Integration als Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Teilhabechancen*. In: *Rat für Migration* (Hrsg.): *Dokumentation der Tagung „Migrations- und Integrationspolitik heute“*. Berlin: Rat für Migration, S. 46–60
- Pries, Ludger (2015): *Teilhabe in der Migrationsgesellschaft*. In: *Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. IMIS-Beiträge 47*. Osnabrück: IMIS. 7–36
- Radtke, Frank-Olaf (1991): *Lob der Gleich-Gültigkeit. Die Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus*. In: Bielefeld, Uli (Hrsg.): *Das Eigene und das Fremde*. Hamburg: Junius. 79–96
- Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda Frauenverlag
- Römhild, Regina (2014): *Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung*. In: Nieswand, Boris / Drotbohm, Heike (Hrsg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag. 255–271
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): *Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015*. Berlin: SVR
- Scherr, Albert (1999): *Die Konstruktion von Fremdheit in sozialen Prozessen*. In: Kiesel, Doron / Messerschmidt, Astrid / Scherr, Albert (Hrsg.): *Die Erfindung der Fremdheit*. Frankfurt: Brandes & Apsel. 49–66
- Scherr, Albert (2000): *Ethnisierung als Ressource und Praxis*. In: *Prokla*. 120. 399–414
- Scherr, Albert (2007): *Diversity im Kontext von Machtbeziehungen und sozialer Ungleichheit*. In: GPJE (Hrsg.): *Diversity Studies und Politische Bildung*. Bad Schwalbach: Wochenschau-Verlag. 53–66

- Scherr, Albert (2013): The Construction of National Identity in Germany: "Migration Background" as a Political and Scientific Category. Toronto: RCIS Working Paper No. 2013/2 (www.ryerson.ca/.../RCIS_WP_Scherr_No_2013_2)
- Scherr, Albert (Hrsg.) (2014): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.) (2017): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer
- Schiffauer, Werner (1997): Die civil society und der Fremde. In: Ders.: Fremde in der Stadt. Frankfurt: Suhrkamp. 35–49
- Schiffauer, Werner / Baumann, Gerd / Kastoryano, Riva / Vertovec, Steven (Hrsg.) (2002): Staat, Schule, Ethnizität. Münster / New York / München / Berlin: Waxmann
- Schiffauer, Werner (2006): Verwaltete Sicherheit – Präventionspolitik und Integration. In: Bommes, Michael / Schiffauer, Werner (Hrsg.): Migrationsreport 2006. Frankfurt / New York: Campus. 113–164
- Sen, Amartya (2007): Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt. München: C. H. Beck
- Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag
- Stemmler, Susanne (Hrsg.) (2011): Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland. Göttingen: Wallstein
- Strasser, Sabine (2014): Post-Multikulturalismus und „repressive Autonomie“: sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte. In: Nieswand, Boris / Drotbohm, Heike (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: VS-Verlag. 41–69
- Stichweh, Rudolf / Windolf, Paul (Hrsg.) (2009): Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: Springer VS
- Stuttgarter Bündnis für Integration (2006): Grundlagen der Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart. Stuttgart
- Sutterlüty, Ferdinand (2006): Wer ist was in deutsch-türkischen Nachbarschaften? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 40–41. 27–34
- Taylor, Charles (1993): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt: Suhrkamp
- Thranhardt, Dietrich (1999): Integrationsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn. 13–46
- Vertovec, Steven (2007): Super-diversity and its implications. In: Ethnic and Racial Studies, 30:6. London: Routledge. 1024–1054
- Vertovec, Steven / Wessendorf, Susanne (2010): The Multiculturalism Backlash: European Discourses, Policies and Practices. London: Routledge
- Vertovec, Steven (2012): Superdiversität. In: Heimatkunde.
- Migrationspolitisches Portal. Berlin: Heinrich Böll Stiftung. <https://heimatkunde.boell.de/2012/11/18/superdiversitaet> (aufgerufen am 18.12.2015)
- Thranhardt, Dietrich (2006): Deutsche – Ausländer. In: Lessenich, Stephan / Nullmeier, Frank (Hrsg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt / New York: Campus. 273–294
- Wacquant, Loic (1997): Über Amerika als verkehrte Utopie. In: Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Konstanz: UVK. 169–178
- Wieviorka, Michel (1998): Kritik des Multikulturalismus. In: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt: Suhrkamp. 97–122
- Zetter, R. (2014): Schutz für Vertriebene. Konzepte, Herausforderungen und neue Wege. Bern: Bundespublikationen